

Umsetzung Schutzkonzept Schule Mühleberg

zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID 19 (Quelle: Schutzkonzept Schule Laupen)

1. Händehygiene

Alle Personen an der Schule Mühleberg reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen	Umsetzung durch
Seifenspender und Papiertrockentücher bei jedem Waschbecken.	Hauswarteteam
Zusätzlich wird für die Lehrpersonen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. > 1 pers. Fläschli und bei den Waschbecken	Hauswarteteam
Bei Schuleintritt, morgens und nachmittags vor und nach den grossen Pausen fordern die Lehrpersonen alle Schülerinnen und Schüler auf, sich die Hände zu waschen	Hauswarteteam
Entfernen von unnötigen Gegenständen im Schulhaus > Platz für Pulte.	Hauswarteteam

2. Distanz halten

Lehrpersonen und andere Personen halten 2m Distanz zueinander.

Massnahmen	Umsetzung durch
Bodenmarkierungen im Schulhaus weisen auf die Laufrichtung und die Abstandsregelung hin.	Chef-Hauswart mit Schulleitung
Bodenmarkierungen 2m Abstand bei Screen (Wandtafel).	Chef-Hauswart mit Schulleitung
Je nach Arbeitssituation (zum Beispiel Logopädie) wird eine Trennscheibe aus Plexiglas beim Arbeitsplatz eingesetzt.	Lehrperson
Ab dem 5. Schuljahr werden sämtliche Unterrichtsräume neu eingerichtet. Zusätzliche Räume und Pulte werden in Anspruch genommen.	Chef-Hauswart mit Schulleitung
Die Grosse Pause wird gestaffelt abgehalten. > siehe Zeiten an Zimmertüren	Lehrpersonen
Lehrperson trägt Maske, zum Beispiel im Logopädieunterricht (je nach Setting).	Lehrperson
Einander gegenseitig erinnern > Abstand einhalten!	ALLE

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	Umsetzung durch
Oberflächen, Türgriffe, etc. werden regelmässig gereinigt.	Hauswarteteam
Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.	Hauswarteteam
Computer, Maschinen, Gegenstände, zum Beispiel im Sportunterricht (Bälle, Geräte, etc.) werden nach Gebrauch von der Lehrperson gereinigt. Reinigungsmittel ist vor Ort.	unterrichtende Lehrperson am Ende der Lektion Hauswarteteam >Reinigungsmittel vor Ort

4. Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020

Massnahmen	Umsetzung durch
Am 11. & 12. Mai 2020 gilt ein spezieller Stundenplan > wurde bereits kommuniziert	Schulleitung
Ab Mittwoch , den 13.05.2020 gelten die normalen Unterrichts- und Schulbuszeiten gemäss Stunden- resp. Fahrplan.	Schulleitung
Grundsatz* Schülerinnen und Schüler > KIGA und Primarstufe bis 4. Klasse Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.	Lehrpersonen * Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Dauert die Abwesenheit von Schülerinnen und Schüler länger als fünf Tage, wird der Schulleitung ein Arztzeugnis vorgelegt.
Grundsatz* Schülerinnen und Schüler > 5.-9. Klasse Ab der 5. Klasse sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind. Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden.	Lehrpersonen * Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Dauert die Abwesenheit von Schülerinnen und Schüler länger

	als fünf Tage, wird der Schulleitung ein Arztzeugnis vorgelegt.
Kinder sollen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.	Lehrpersonen
Frischluff in Schulräumen > nach jeder Lektion für Frischluftzufuhr sorgen > „lüfte“!	unterrichtende Lehrperson am Ende der Lektion
Grundsätzlich stehen die Türen zu den einzelnen Räumen offen.	unterrichtende Lehrperson
Grosse Gruppenansammlungen gilt es nach wie vor zu vermeiden. Es finden bis auf Weiteres keine klassenübergreifenden Projekte statt.	Schulleitung Lehrpersonen
Auch Gruppenansammlungen nach der Schule sind zu vermeiden.	Schulleitung Lehrpersonen
Reisen, Exkursionen, Projekt 9 Schulausflüge oder Schulreisen, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, können nicht stattfinden. Möglich sind aber Aufenthalte im Freien und Wanderungen oder Velotouren in der nahen Umgebung .	Schulleitung Lehrpersonen
Besondere Anlässe Schulfest, Schulabschluss mit Eltern, Elternabende etc. die eine grössere Menschenansammlung auslösen, müssen abgesagt werden.	Schulleitung
Sportunterricht Sportunterricht findet möglichst draussen (Wald, Rasenplatz, Hartplatz etc.) statt. Lehrpersonen sprechen sich ab. Duschen soll möglich sein und ist empfehlenswert (ausser am Ende des Tages resp Morgens). Die Garderoben müssen nach Absprache benutzt werden.	Sportlehrpersonen
Beurteilung Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung bringen. Ein besonders starker Akzent wird weiterhin auf die förderorientierte Beurteilung gelegt. Ab 11. Mai sollen summative Beurteilungen (Produkte, Lernkontrollen) zurückhaltend und mit Augenmass erfolgen. Es dürfen nur jene Kompetenzen geprüft werden, die im	Lehrpersonen

Präsenzunterricht über einen längeren Zeitraum hinweg ausreichend vertieft und geübt werden konnten.	
<p>vulnerable Kinder/Schülerinnen und Schüler Schülerinnen und Schüler die aufgrund einer eigenen Erkrankung oder der eines Familienmitglieds längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin im Fernunterricht geschult. Schülerinnen und Schüler mit besonders gefährdeten Familienmitgliedern sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Wird auf eine Teilnahme am Präsenzunterricht verzichtet, wird der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung (bezogen auf Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2) vorgelegt.</p>	Lehrpersonen Eltern
Die Benutzung der Bibliothek durch Klassen ist erlaubt. Für die Benutzung im Rahmen des Unterrichts gelten grundsätzlich die Hygienemassnahmen des Schulbetriebs.	Lehrperson > Bibliothek
<p>Absperrungen Schulareal Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden. Entsprechende Hinweistafeln werden bei beiden Zugängen zum Schulareal angebracht.</p>	Chef-Hauswart
<p>Sporthalle, Garderoben, Duschen Die Sporthallen, Garderoben, Duschen werden je nach Nutzung gereinigt.</p>	Hauswarteteam
Der Mittagstisch im Jugendtreff (Kurzmittag) nimmt ihren Betrieb am 13.05.2020 wieder normal auf. Es gelten die Regelungen wie in der Schule.	Mitarbeitende Mittagstisch
Die Tagesschule nimmt ihren Betrieb am 11.05.2020 wieder normal auf. Es gelten die Regelungen (Anmeldungen, Kosten) wie vor der Pandemie.	Mitarbeitende Tagesschule
<p>Vor und nach dem Essen Hände waschen. Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen. Sitzgelegenheiten schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche die Abstandsregeln einhalten können.</p>	Mitarbeitende Tagesschule
Essensausgabe mit Schutzmaske und Handschuhen.	Mitarbeitende Tagesschule

5. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen	
Tragen von Schutzmaske zum Beispiel in der Logopädie.	Lehrperson
Wiederverwendbare Gegenstände reinigen (zum Beispiel Sportmaterial).	Lehrperson

6. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen	
<p>Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko gem. Liste BAG melden sich mit einem ärztlichen Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2 bei der zuständigen Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über allfällige Einschränkungen bei der Ausübung der Arbeit (anderer Einsatz, andere Arbeiten, homeoffice, etc.).</p> <p>Gesunde Personen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, entscheiden selber, ob sie zuhause oder am Arbeitsort arbeiten möchten. Im Fall von Home-Office ist der Schulleitung ein ärztliches Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2 abzugeben. Diesen Personen erteilt die Schulleitung ebenfalls Aufträge. Weitere Massnahmen werden im Einzelfall geklärt.</p>	Schulleitung

7. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen	
Sind Personen von COVID-19 betroffen, bitte umgehend Meldung an die Schulleitung.	Eltern Lehrpersonen
Kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt > Selbstisolation gemäss BAG. Die Schulleitung nimmt sofort Kontakt auf mit dem zuständigen Schulärztin und sucht organisatorische Lösungen mit dem Schulinspektorat.	Schulleitung
Die Schulleitung wird das betroffene Umfeld entsprechend informieren.	Schulleitung

Bei Ausfall der Schulleitung übernimmt die Co-Schulleitung alle Aufgaben. Für das Unterrichtspensum der entsprechenden Schulleitung muss eine Stellvertretung organisiert werden.	Co-Schulleitung
---	-----------------

8. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich durch die Schulleitung.

Massnahmen	
Die Schulleitung kommuniziert allgemeine Informationen (keine heiklen Daten) via Lehrpersonen via what's app chat an die Eltern.	Schulleitung
Die aktuellsten Informationen über die Vorgaben und die Umsetzung der Schutzmassnahmen werden zeitnah an alle Lehrpersonen und betroffenen Personen im schulischen Umfeld kommuniziert. Und sind jeweils auf der Homepage der Schule ersichtlich.	Schulleitung Sekretariat Schulleitung

9. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen an der Schule beteiligten Personen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen : A. Herren, Gemeinderätin Ressort Bildung
 R. Schlecht, Schulleitung Schule Mühleberg
 R. Nadig, Schulleitung Schule Mühleberg

Datum: Allenlütten, 4. Mai 2020